

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 25 (2010)
Heft: 4: Bulletin

Artikel: Im Bilde sein oder nicht im Bilde sein? : Gedanken zur Dokumentation von immateriellem Kulturerbe
Autor: Andris, Silke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Bilde sein oder nicht im Bilde sein?

Gedanken zur Dokumentation von immateriellem Kulturerbe

Von Silke Andris

Das immaterielle Kulturerbe soll vermittelt, bewahrt und dokumentiert werden. Die Ziele der UNESCO sind klar und deutlich formuliert, die Umsetzung gestaltet sich jedoch problematisch und wirft viele Fragen auf.

Wie dokumentiert man etwas, das immateriell ist? Etwas, das keine feste Form hat? Etwas, das man scheinbar nicht dingfest machen kann, denn immaterielle Kultur ist per Definition die Kultur jenseits der Dinge, die Kultur, die man nicht (an)fassen kann. Sie ist im Gegensatz zur materiellen Kultur nicht «fest» bzw. «festgeschrieben», «fest gemauert» und «geschlossen», sondern wird durch eher allgemeine und vieldeutige Kategorien wie «flüssig», «prozesshaft», «wandelbar» und «offen» beschrieben.

Film verspricht in vielerlei Hinsicht eine gute Lösung für das Unterfangen der UNESCO zu sein. Einerseits hilft Film dabei, Kultur dingfest zu machen, in dem er kulturelle Phänomene «auf Band festhält» und somit ein materielles Zeugnis ihrer Existenz liefert. Andererseits produzieren Filme Bilder «am laufenden Band» und sind, wie die immaterielle Kultur auch, immer in Bewegung und in Fluss. Diese Eigenschaft prädestiniert den Film dazu, zeitlichen Wandel und offene Prozesse aufzuzeichnen. Es mag also erstmal nicht verwundern, dass der audio-visuellen Dokumentation eine bedeutende Rolle bei der Bewahrung, Tradierung und Dokumentation kultureller Phänomene eingeräumt wird.

Mitsprache der Akteure

Dabei scheint die UNESCO für Kulturerbefilme besonders zwei Ziele vor Augen zu haben: Ein Film soll helfen das Erbe vor Ort zu erfassen und die alltägliche Praxis und Tradierung kultureller Handlungen zu unterstützen. Die vorrangigen Nutzniesser und das Hauptpublikum sind im Sinne der UNESCO-Konvention die lokalen Akteure bzw. «Kulturträger». Waren die Vorgängerkonventionen vornehmlich bilaterale Abkommen zwischen Unterzeichnerstaat und internationaler Gemeinschaft, so eröffnet sich in der Konvention zum immateriellen Kulturerbe eine direkte Mitsprachemöglichkeit der Akteure selbst. Dies bedeutet für eine Filmproduktion, dass vor Drehbeginn bereits sichergestellt werden muss, dass die visuellen Dokumentationsformen den kulturellen Identifikationsmechanismen, Tradierungsmethoden und Erinnerungspraktiken der lokalen Gemeinschaft gerecht werden. Ausserdem bestimmen nicht Experten, sondern die Akteure selbst die Ziele und Funktion eines Filmprojekts. Das heisst, die Akteure entscheiden auch, welche kulturellen Formen aufgenommen, dokumentiert und bewahrt werden sollen. Weiterhin ist zu Beginn einer Filmproduktion zu klären, wie diese Dokumentationen den Mitgliedern einer Gruppe sinnvoll zugänglich gemacht werden und wem der Zugang überhaupt erlaubt ist.

Zwar sind die Produktionskosten für Filme in den letzten Jahren erheblich gesunken, allerdings will das Filmemachen gelernt sein, vereint es im besten Fall doch

Kunst mit Handwerk. So ist anzunehmen, dass auch weiterhin viele Filme in Kooperationen und nach Absprache zwischen Akteuren, Wissenschaftlern und professionellen Filmemachern produziert werden. Auch die Archivierung der Filme und die nötige Infrastruktur für den Verleih von Filmen kann meist nicht alleine von einzelnen Gruppen geleistet werden, so dass diese auf die Unterstützung von öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen angewiesen sein werden. Es wird künftig spannend sein, zu beobachten, wie die Vorgaben und Ziele der UNESCO in der Schweiz umgesetzt werden. Insbesondere wie sich die Beziehungen – im speziellen die Beziehung der Macht und Autorität – zwischen den verschiedenen Parteien (Akteure, UNESCO, Kantone, Bundesamt für Kultur BAK) und Institutionen (Museen, Universitäten, Gesellschaften und deren Repräsentanten) in Interaktion mit unterschiedlichen lokalen Organisationen, Gemeinschaften und deren einzelnen Mitgliedern gestalten werden.

Nicht vor Ort, aber im Bilde

Das zweite Ziel der UNESCO besteht darin, den Kulturaustausch zwischen den Nationen anzuregen und durch Tourismus und Konsum zu einer Sicherung tragfähiger lokaler und regionaler Märkte beizutragen. Der Leitgedanke dabei ist, dass das Dokumentierte der Weltgemeinschaft wiedergeschenkt werden soll. Ein pädagogischer Ansatz, der das Verständnis unter den Völkern und Nationen verbessern soll. Auf der UNESCO-Website finden sich be-

reits unzählige Fotografien und Filme, die das Kulturerbe einem globalen Publikum präsentieren. Mehrere Filme sind mittlerweile auch auf anderen Internetseiten und Plattformen online gestellt, und so ist man scheinbar immer nur einen Mausklick vom Kulturerbe dieser Welt entfernt. Denn wenn man schon nicht vor Ort sein kann, dann ist man doch wenigstens im Bilde.

Gefahren

Wenn aber etwas auf eine Liste gesetzt, dokumentiert und mit einem Prädikat versehen wird, erhält es als «Erbe» eine neue Weihe. Als Kulturerbe betritt ein kulturelles Phänomen ein internationales Parkett und wird Teil eines internationalen Marktes. Wer jedoch reguliert das Angebot? Wir leben heute in einer von Video- und Digitaltechnik dominierten Welt. Das bedeutet, dass Filme ihren Weg in die Öffentlichkeit finden werden, ohne dass dies von den Akteuren vor Ort oder Institutionen kontrollierbar sein wird. Die Frage ist, in wie weit können digitale Plattformen positiv dafür genutzt werden, das Schweizer Erbe zu repräsentieren und doch auf die Bedürfnisse lokaler Akteure Rücksicht zu nehmen?

Dokumentation von Kulturerbe geht mit Repräsentation und Vermittlung meist Hand in Hand. Wird das Schweizer immaterielle Kulturerbe verfilmt und einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so sollte sorgfältig reflektiert werden, wo und weshalb Probleme sowie Inhalts- und Intentionseinbussen auftreten können. Um die «Eventitis» und Sinnentleerung kultureller Phänomene auf ihrem Weg in die Öffentlichkeit zu verhindern, empfiehlt es sich, sie zu begleiten, sie zu dirigieren und zu unterstützen und unter Umständen auch korrigierend einzugreifen.

Résumé

Le patrimoine culturel immatériel est par définition au-delà des objets, il est par nature «insaisissable». Comment, dans ces circonstances, pourra-t-on en conserver la mémoire pour la postérité? À bien des égards, le film semble être la bonne solution. Il permet en effet de «capturer» le patrimoine immatériel en «fixant sur la pellicule» des phénomènes culturels ordinairement fugitifs. De plus, les images d'un film constituent un flux ininterrompu, toujours en mouvement, comme le patrimoine culturel immatériel lui-même.

Or, dans l'esprit de la convention de l'UNESCO pour la sauvegarde du patrimoine culturel immatériel, les acteurs culturels locaux doivent être les premiers destinataires et le principal public d'une documentation. Ce ne sont donc pas les experts, mais les acteurs culturels concernés qui doivent déterminer la fonction et les objectifs d'un projet de film documentaire. Cela implique que ce sont aussi eux qui doivent décider quelles expressions culturelles seront enregistrées, répertoriées et conservées et définir le public auquel la documentation en question sera accessible.

Cependant, un phénomène culturel qui est inscrit sur une liste de l'UNESCO, fait l'objet d'une documentation et reçoit une appréciation officielle, devient de ce fait quelque chose de particulier. Comme nous vivons aujourd'hui dans un monde dominé par les techniques de la vidéo et de la numérisation, les films documentaires ainsi réalisés finiront bien par tomber dans le domaine public, sans que les acteurs locaux ou les institutions compétentes puissent véritablement contrôler leur diffusion. Afin d'éviter que les phénomènes culturels documentés soient vidés de leur sens et réduits à de simples sensations culturelles lorsqu'ils parviennent au grand public, il convient donc de suivre de près les documentations établies à leur sujet et, si besoin est, d'apporter les correctifs qui pourraient s'avérer nécessaires.